

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
IV/512/10

Vorlagen-Nummer

**0940/2017**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Umgestaltung Bolz- und Basketballplatz Böcking-Park in Köln-Mülheim**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	09.05.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	29.05.2017

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung des Bolz- und Basketballplatzes Böcking-Park in Köln-Mülheim mit den Gesamtkosten in Höhe von 350.000 Euro durchzuführen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		350.000_€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>280.000</u> <u>80</u> %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2017

a) Personalaufwendungen	<u>Unterhaltung</u> €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>Unterhaltung</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>35.000</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):****ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Bolzplatz Böcking-Park liegt im Grünzug zwischen Düsseldorfer Straße im Westen und Clevischer Ring im Osten, westlich unmittelbar angrenzend an den Sozialraum „Mülheim-Nord und Keupstraße“.

Situation:

Im Sozialraumgebiet Mülheim-Nord und Keupstraße leben überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Kinder und Jugendliche verbringen einen nicht unerheblichen Teil ihrer Freizeit im öffentlichen Raum. Um den jungen Menschen im unmittelbaren Wohnumfeld alters- und bedarfsgerechte Spiel-, Kommunikations- und Bewegungsräume und damit adäquate Entwicklungsmöglichkeiten anbieten zu können, ist die zeitgemäße Umgestaltung zu attraktiven, qualitativ guten und bedarfsorientierten sportlichen Angeboten dringend erforderlich.

Mitten im Böcking-Park befindet sich der Bolzplatz/die Bolzwiese mit zwei alten Toren ohne Rückwand. Die Spielfläche liegt ohne Einzäunung frei auf der Wiese. Unweit davon befindet sich ein Streetballfeld mit einer alten Korbanlage. Beide Untergründe der Spielflächen bestehen aus Wiese bzw. Erdboden. Die Spielzonen vor den Toren sind abgelaufen und uneben. Ebenso weist die Bolzplatzwiese an vielen Stellen Unebenheiten auf. Nach Regenfällen befindet sich vor den Toren viel Wasser, so dass die Spielzone längerfristig unbespielbar ist.

Bürgerbeteiligung:

An drei Terminen vor Ort wurden die Ideen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen festgehalten. Alle Nutzer sagten aus, dass das Spiel auf der Wiese unattraktiv und teilweise wegen der Unebenheiten gefährlich ist. Es bestand der Wunsch nach einem ebenen, aktuellen und zeitgemäßen Spieluntergrund und neuen Toren mit Rückwand. Als Spielflächenbelag wurde von den meisten Kunststoffbe-

lag oder Kunstrasen gewünscht. Das Streetballfeld wurde als unattraktiv und nicht beispielbar bewertet. Hier bestand der Wunsch nach einem Basketballfeld, um mit mehreren Spielern gleichzeitig gegeneinander antreten zu können. Ebenso bestand der Wunsch nach einem gut beispielbaren Bodenbelag. Beide Spielflächen sollen nach dem Wunsch der Kinder und Jugendlichen mit einem „Spielzaun“ umgeben werden. Zum einen wollen die Nutzer nicht mehr den verschossenen Bällen hinterherlaufen und zum anderen würden die frei laufenden Hunde nicht mehr direkt auf die Spielflächen und Aktiven zulaufen können.

#### Planungskonzept:

Die umzugestaltende Ballsportfläche soll nach den Wünschen der Aktiven einen Bolzplatz und ein Basketballfeld unmittelbar angrenzend an einen Verbindungsweg erhalten. Der Bolzplatz und das Basketballfeld erhalten einen zeitgemäßen Kunststoffbelag mit eingezogenen Rand- und Torlinien um das Spiel zu attraktivieren. Ebenso wird das Basketballfeld mit den aktuellen Linien ausgestattet. Beide Sportflächen erhalten neue Tore mit Rückwand und Basketballkörbe. Die Ballspielflächen werden umlaufend mit einem schallschutzdämmenden Stabgitterzaun ausgestattet. Bälle bleiben somit in und die Hunde außerhalb der Spielzonen. Die Eingänge zu den Feldern liegen sich direkt gegenüber um den Wechsel der Spielaktivitäten schnell vollziehen zu können. Jugendbänke laden ein zum Beobachten des Spielgeschehens und zum Verweilen der Aktiven und Zuschauer. Neue Sportflächen ziehen erfahrungsgemäß Kinder und Jugendliche aus einem weiteren Umfeld an. Für die Kinder und Jugendlichen, die mit einem Fahrrad kommen, ist eine große Anzahl an Fahrradständern vorgesehen.

Bei der Planung der sportlichen Bewegungsflächen (Basketball- und Bolzplatzfeld) wurden Aspekte der Barrierefreiheit weitestgehend berücksichtigt.

Eine Nutzung der Bewegungsflächen z. B. durch Rollstuhlfahrer ist durch die umlaufende und unmittelbar an die Zuwegung angeschlossene Wegedecke möglich.

Die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 350.000,00 Euro gliedern sich wie folgt:

Planung	50.500,00 Euro,
Herrichtung	<u>299.500,00 Euro</u>
Summe:	350.000,00 Euro

Die Finanzierung der Planung und Herrichtung in Höhe von insgesamt 350.000,00 Euro erfolgt durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle/Maßnahme 5100-0604-0-2002, Spielplätze.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 35.000,00 Euro p. a. wurden im Doppelhaushalt 2016/2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Die laufende Unterhaltung der Anlage erfolgt im Rahmen der hierfür veranschlagten Haushaltsmittel.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Landesprogramms Städtebauförderung „Zuweisung für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf nach Nr. 25 der Förderrichtlinie Stadterneuerung“ mit 80 % (280.000,00 Euro) bezogen auf die Kosten 350.000,00 Euro gefördert.

#### Anlagen

##### Entwurfsplan Bolzplatz